



MELCHER IMMOBILIEN
Alles rund um die Immobilie...

Vertriebsvereinbarung (Qualifizierter Makler-Allein-Auftrag)

Auftraggeber: _____

Anschrift: _____

Auftragsobjekt: _____

Kaufpreisvorstellung (Auftraggeber): _____

1. Vollmachtserklärung

Der Auftraggeber erklärt, zur Erteilung dieses Auftrages bevollmächtigt zu sein.

2. Auftragspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist dem Auftragnehmer gegenüber verpflichtet:

- a. während der Auftragsdauer keine Maklertätigkeit Dritter zuzulassen.
- b. auch bei eigenen Interessenten für das Vertragsobjekt die Firma Melcher Immobilien als Vermittlungsmakler einzuschalten. Bei Verstoß macht sich der Auftraggeber Schadensersatzpflichtig in Höhe der vereinbarten Provision, wenn es aufgrund des Verstoßes zu einem Vertragsabschluß kommt.
- c. der Firma Melcher Immobilien alle Angaben wahrheitsgemäß zu machen, und bevollmächtigt diese, Einsicht in das Grundbuch und die Bauakten sowie das Baulastenverzeichnis zu nehmen. Die Firma Axel Melcher Immobilien, Kuhstr. 17 in 45701 Herten, kann ausdrücklich keine Gewährleistung für die Angaben des Auftraggebers übernehmen.
- d. der Firma Melcher Immobilien den Foto Flug mit einer Drohne über dem Grundstück zu ermöglichen.

3. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Makleralleinauftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns unter oben genannter Adresse mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Das Widerrufsformular wurde mir/uns vor Vertragsunterschrift persönlich ausgehändigt

4. Auftragsdauer

Dieser Vertrag läuft ab dem _____ bis zum _____.

5. Besondere Individuelle Vereinbarungen

Aufwendungsersatz: wenn der Auftraggeber seine Immobilie während der unter 4. genannten Auftragsdauer an einen der Firma Melcher Immobilien nicht zugeführten Dritten veräußert oder von seinen Verkaufsabsichten zurücktritt, einen Dritten mit dem Verkauf der Immobilie beauftragt, oder über ein an Ihn herangetretenen Dritten veräußert. Der Aufwendungsersatz ist in Höhe von _____ EUR zzgl. MwSt. vom Auftraggeber an die Fa. Melcher Immobilien zu zahlen.

Provisionsteilung: Der Auftraggeber zahlt im Verkaufsfall eine Provision in Höhe von 2,975 % inkl. MwSt. des zu Beurkundenden Kaufpreises an die Fa. Melcher Immobilien. Die vorgenannte Zahlung ist Bestandteil der neuen Provisionsteilung gem. § 656 c BGB, bei der beiden Vertragsparteien je zu gleichen Anteilen die Provision tragen. Der Käufer ist bei Kaufvertragsschluss somit dazu verpflichtet 2,975 % inkl. MwSt. an die Firma Melcher Immobilien zu zahlen. Diese Verpflichtung wird ebenfalls schriftlich in einem separaten Vertrag mit dem Käufer festgehalten. Die Provision ist fällig und verdient bei Kaufvertragsschluss und wird hiermit anerkannt.

Datum

Auftraggeber

Melcher Immobilien



MELCHER IMMOBILIEN
Alles rund um die Immobilie...

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir sind stets bemüht, alle Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erledigen. Auch in den Fällen, in denen wir für mehr als nur einen Vertriebspartner zuständig sind, erstreben wir eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung.

1. Angebote

Unsere Angebote liegen die uns erteilten Auskünfte zu Grunde. Alle unsere Angebote sind freibleibend, unverbindlich und nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Irrtum, Zwischenverkauf bzw.- Vermietung bleiben ausdrücklich immer vorbehalten. Für unrichtige Angaben haften wir nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unsererseits. Unsere Angebote und Mitteilungen sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergeleitet werden

2. Vorkenntnis

Ist dem Empfänger eines Angebotes dieses bereits bekannt, so ist er verpflichtet uns dies innerhalb von 4 Werktagen schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Nach Verstreichen dieser Frist betrachten wir das Angebot als exklusiv nachgewiesen, so dass uns der Empfänger des Angebotes / der Mitteilung im Falle eines Vertrages in vollem Umfang courtagepflichtig ist.

3. Provisionsanspruch

Unser Provisionsanspruch entsteht sofort, wenn durch unsere Vermittlung bzw. durch unseren Nachweis ein Vertrag über ein nachgewiesenes bzw. vermitteltes Objekt zustande gekommen ist. Die Mitursächlichkeit genügt.

Wird der Vertrag zu anderen als den von uns angebotenen Konditionen oder Bedingungen abgeschlossen, oder kommt der Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht.

Unser Provisionsanspruch bleibt ebenfalls bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch eine auflösende Bedingung bzw. durch ein gesetzliches Rücktrittsrecht erlischt bzw. rückabgewickelt wird. Bei einer Anfechtung durch den Angebotsempfänger (unseren Kunden), welches nicht durch arglistige Täuschung seitens der anderen Vertragspartei begründet ist, tritt an Stelle des Provisionsanspruches ein Schadensersatzanspruch gegen den Anfechtenden.

4. Fälligkeit Provisionsanspruch

Unser Provisionsanspruch wird bei der Beurkundung bzw. bei zustande kommen eines Vertrages unmittelbar fällig. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch für die volle Provision. Die Provision ist fällig und ohne Abzug zahlbar nach Beurkundung. Bei Rechnungslegung ist der geschuldete Betrag innerhalb von 4 Werktagen fällig. Im Falle des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. (Privatpersonen) bzw. 8 % p.a. (Kaufleute) über dem Basiszinssatz fällig.

5. Folgegeschäfte

Ein Provisionsanspruch ergibt sich ebenfalls aus Folgegeschäften, d.h. wenn im wirtschaftlichen und oder zeitlichen Zusammenhang mit dem ersten vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere Vereinbarungen zustande kommen. Unser Provisionsanspruch bleibt weiterhin auch ausdrücklich nach Ende der Vertragslaufzeit in voller Höhe bestehen, wenn es durch unseren Nachweis bzw. Angebot zu einem Vertrag kommt.

6. Provisionshöhe

Bei An- und Verkauf von Grundbesitz, berechnet vom erzielten und vertraglich fixierten Gesamtkaufpreis vom Käufer und vom Verkäufer jeweils 2,975 % inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

7. Tätigkeit andere Vertragsbeteiligte

Wir sind ausdrücklich berechtigt für beide Vertragsbeteiligten entgeltlich und unentgeltlich tätig zu sein bzw. zu werden.

8. Vertragsabschluss

Sofern direkte Verhandlungen mit einer von uns benannten Partei oder über ein von uns benanntes bzw. nachgewiesenes Objekt aufgenommen werden, ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei diesen Verhandlungen, wobei der Termin uns rechtzeitig bekannt zu geben ist. Darüber hinaus haben wir Anspruch auf ein Duplikat des jeweiligen Vertragswerkes sowie aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.

9. Beendigung des Auftrages

Ein mit uns geschlossener Auftrag kann gemäß des in diesem Individualvertrag genannten Zeitraumes nur aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall sind wir berechtigt Ersatz in Höhe der nachgewiesenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine bzw. mehrere Bestimmungen unserer AGBs unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen sollen diejenigen gesetzlichen Bestimmungen treten, die den unwirksamen sinngemäß am nächsten kommen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Herten.

12. Urheberrechte

Wir weisen darauf hin, dass alle durch die Fa. Melcher Immobilien verwendeten Texte, Fotos und selbst erstellte Grundrisse, dem Urheberrecht unterliegen und nur mit vorheriger Genehmigung seitens der Fa. Melcher Immobilien von Dritten weiterverwendet werden dürfen.

13. Daten Melcher Immobilien

Firma Melcher Immobilien, Kuhstr. 17 in 45701 Herten, Telefon 0209/36157740, info@melcher-immobilien.net.